



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

BESTÄTIGUNG

Herr

hat am 16-stündigen

ERSTE-HILFE-GRUNDKURS

in der Zeit vom 21.04.2017 bis 28.04.2017 erfolgreich teilgenommen.

Diese Kursbestätigung gilt als Nachweis für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gemäß § 6 Führerscheingesetz-DurchführungsVO (BGBl. II Nr. 320/1997 idgF), für die Ausbildung in Erste Hilfe gemäß § 40 Abs 1 und 2 Arbeitsstättenverordnung (BGBl. II Nr. 368/1998 idgF) sowie für die 8-stündige Auffrischung gemäß § 40 Abs 3 Arbeitsstättenverordnung (BGBl. II Nr. 368/1998 idgF).

Der Erste-Hilfe-Kurs erfüllt dem Inhalt und dem Umfang nach die Anforderungen der genannten Gesetzesstellen.

Wir empfehlen, Ihr Erste-Hilfe-Wissen mindestens alle 4 Jahre aufzufrischen!

Kursleiter/in: Jürgen Winkelbauer

Graz, am 25. April 2017
Bezirksstelle Graz-Stadt

